

Workshop II „Ausschuss Angestellte Ärztinnen und Ärzte“



Lösungsansätze

- kein Klima des Misstrauens
- Finanzierung des MDK unabhängig von den Kassen
- Ersatz der Einzelfallprüfung des MDK durch repräsentative Stichprobenprüfungen
- Dialog
- Weiterentwicklung der DRGs

© Bayerische Landesärztekammer Ausschuss Angestellte Ärztinnen und Ärzte

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) – Klinik und Praxis

Medizin und ärztliche Fürsorge für den Patienten unter ökonomischen Zwängen und Richtlinien.

„Die Fallpauschale – ein Behandlungsfall“ schrieb Heidrun Graupner 2004 zur Einführung der DRG in der *Süddeutschen Zeitung (SZ)*. Heute lesen wir: „Krankenhäuser wehren sich gegen den Vorwurf der Falschabrechnung“, erhoben von den Krankenkassen und die Nachricht: „Arzt gekündigt wegen falscher DRG-Kodierung“.

In Bayern beschäftigt der MDK derzeit 280 Ärztinnen und Ärzte. Bei 2,8 Millionen Krankenhauspatienten pro Jahr werden 300.000 Prüfverfahren durchgeführt. Dies sind elf Prozent. Vier Prozent davon ergeben Fehler.

Die Vorwürfe an den MDK lauten: Reklamationen erfolgen lange nachdem der Patient entlassen ist, sie werden nicht durch entsprechende ärztliche Spezialisten bearbeitet, Belegungstage werden nachträglich gekürzt trotz bereits geleisteter Arbeit; moniert wird ein zu geringer Dialog mit dem MDK. Den behandelnden Ärzten wird vorgeworfen ein „upgrading“ der DRG, das heißt eine zu hohe Einstufung der Erkrankung des Patienten, unkorrekte Einstufung der Verweildauer des Patienten und mangelnde Diskussionsbereitschaft mit dem MDK. An beiden Seiten des Tisches sitzen Ärzte mit der gleichen Berufsordnung, die es zu respektieren und zu verteidigen gilt (§ 2).

Nach einem Treffen des Ausschusses „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ mit Vertretern des MDK Bayerns, fordern die Mitglieder des Workshops eine finanzielle Unabhängigkeit des MDK

von den Kassen, repräsentative Stichproben statt Einzelfallprüfungen, damit nicht nur Fälle überprüft werden, bei denen die Kassen ein Rückforderungspotenzial sehen. Es wird weiter gefordert die Berücksichtigung des Datenschutzes. Beide, MDK und behandelnde Ärzte, müssen im Dialog bleiben.

DRG sind ein Behandlungsfall. Sie bilden derzeit den Patienten, sein Alter, seine Morbidität und sein soziales Umfeld unzureichend ab, „die Heilkunde unterwirft sich der Ökonomie, die Patienten aber wollen um ihrer selbst willen behandelt werden“ (SZ 13.10.11, W. Bartens), das gilt es zu berücksichtigen.

Die erarbeiteten Entschließungsanträge, mit denen gefordert wird, dass die Finanzierung des MDK unabhängig von den Krankenkassen erfolgen soll und dass Einzelfallprüfungen durch den MDK nur nach repräsentativer Stichprobenprüfung durchgeführt werden dürfen, wurden vom 70. Bayerischen Ärztetag angenommen.

*Dr. Christina Eversmann, München
Thomas Schellhase (BLÄK)*